

25-761-1

Casey

ERKLÄRUNG UNTER EID

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
1948156

gy. M.S.

Ich, Mojsche SZYF/ERBLATT, Puerth, Kaiserstrasse 39, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

gy. M.S.

Ich bin am 6. Juli 1922 in Lodz, Polen geboren. Nach meiner Schulzeit arbeitete ich als Schlosser in einer Fabrik und wurde nach der Besetzung Polens durch deutsche Truppen im Jahre 1939 in das Ghetto in Lodz gebracht. Von dort wurde ich in verschiedene Zwangsarbeitslager gebracht, bis ich <sup>am 4. Juni</sup> ~~Ende Mai~~ oder Anfang Juni 1943 in das Lager Birkenau bei Auschwitz transportiert wurde. Nach einer Nacht in diesem Lager kam ich in das Stammlager Auschwitz, wo ich bis zur Evakuierung von Auschwitz verblieb.

gy. M.S.

Nachdem unser Transport, der aus ungefaehr 300 juedischen Haeftlingen bestand, einige Tage in Quarantaene gewesen war, suchte der SS-Arbeitsdienstfuehrer saemtliche Facharbeiter, im besonderen Schlosser, aus diesem Transport aus und teilte sie dem Kommando "Werkhalle Krupp" zu. Auch ich befand mich unter den 20 - 30 aus meinem Transport ausgewaehlten Facharbeitern und wurde mit den anderen dem bereits aus 40 - 50 Mann bestehenden Kommando zugeteilt. Von diesem Zeitpunkt ab, also von ungefaehr Mitte Juni 1943, arbeitete ich staendig in diesem Kommando, und verblieb auch dabei, als im Herbst 1943 die Krupp'schen Meister Auschwitz verliessen und das Werk von der Union uebernommen wurde. Beim Ausruecken des Kommandos musste jeden Morgen der Name des Kommandos und die Anzahl der Haeftlinge dem SS-Raportfuehrer gemeldet werden, wobei unser <sup>habe</sup> ~~Kommandofuehrer~~ das Kommando "Werkhalle Krupp", und nachdem die Meister gewechselt hatten, "Werkhalle Union" benannte.

Waehrend der taeglich 12 stuendigen Arbeitszeit war ich damit beschaeftigt, Maschinen von Eisenbahnwaggons, die auf einem Gleis bis in die Werkhalle kamen, abzuladen oder die abgeladenen Maschinen, die offensichtlich durch Fliegerangriffe beschaedigt waren, zu reparieren. Diese Maschinen kamen, wie aus den an den Waggons befestigten Ladepapieren ersichtlich war, zum Grossteil aus Essen.

gy. M.S.

00001

Das Abladen dieser Maschinen, die teilweise bis zu 6 to. wogen, was an und fuer sich schwere Arbeit darstellt, wurde noch dadurch erschwert, dass primitive Rollen die einzigen zur Verfuegung stehenden Hilfsmittel darstellten. In Werken, in denen ich vor dem Kriege arbeitete, wurden derartige Arbeiten nur mit Hilfe von Kraenen bewerkstelligt. Da ausserdem keine Schutzhandschuhe zur Verfuegung gestellt wurden, kam es bei diesen Arbeiten zu haeufigen Unfaellen.

Wann immer eine Arbeit von Haeftlingen nicht zur vollsten Zufriedenheit des Meisters, unter dessen Aufsicht sie standen, ausgefuehrt wurde, wurde der betreffende Haeftling vom Meister dem SS-Kommandofuehrer oder den in der Werkhalle auf- und abgehenden SS-Posten gemeldet, die dann unverzueglich den betreffenden Haeftling pruegelten. Diese Prozedur war ~~gang~~ gang und gebe in der Werkhalle. Abgesehen davon meldeten des oeffteren die Krupp'schen Meister angebliche Faulheit oder andere angebliche, meistens geringfuegige, Vergehen an das Lager selbst, in welchem Fall der betreffende Haeftling im Lager gepruegelt oder in den Bunker gesperrt wurde. Auch derartige Meldungen waren an der Tagesordnung.

Mir ist ein besonderer Vorfall aus der Krupp-Zeit in Erinnerung. Einer der Haeftlinge, der in unserem Kommando arbeitete, brach aus und wurde nie wieder gefunden. Daraufhin wurde im Werk ein Appell angeordnet, bei dem der SS-Lagerfuehrer, SS-Rapportfuehrer und SS-Arbeitsdienstfuehrer und alle an diesem Tag im Werk beschaeftigten Zivilisten (ungefaehr 10 - 15 Meister, Obermeister etc) anwesend waren. Nachdem der SS-Lagerfuehrer die Haeftlinge fuerechterlich beschimpft hatte, drohte er, die ersten 100 Mann des Kommandos aufhaengen zu lassen. Als darauf unter den Haeftlingen eine Panik entstand, und alle versuchten, durch Schieben und Draengen aus der Gruppe der ersten Hundert fortzukommen, schlugen saemtliche anwesenden SS-Posten mit groesster Wucht wiederholt auf die Haeftlinge ein. Die Drohung wurde nicht ausgefuehrt, jedoch wurde der Kapo des Kommandos und der Pfoertner (beide Haeftlinge) 14 Tage lang in den Bunker gesperrt.

gez. M.S.

00002

Trotz des Verbotes, mit den Haeftlingen zu sprechen, kam es laufend vor, dass sich manche der Meister mit Haeftlingen unterhielten. Dadurch erfuhren wir z.B. von der Bombardierung Essens, was uns, da wir ja keinerlei Nachrichten aus der Welt hatten, auusserst interessierte. Andererseits erfuhren die Meister von unseren Lebensbedingungen im Lager, von den Hungerrationen, die uns gegeben wurden, von der Tatsache, dass arbeitsunfaehige Leute vergast wurden etc. Abgesehen von den Einzelheiten, die die im Werk arbeitenden Zivilisten auf diese Art erfuhren, war es unmoeglich, diese Dinge zu uebersehen. Die Meister waren des oeffteren dabei, wenn die Haeftlinge in der Werkhalle eine duenne Wassersuppe als Mittagessen erhielten, sie sahen taeglich die ausgemergelten, geschwaechten Haeftlinge; sie wussten, dass der Grossteil der Haeftlinge aus Juden, teilweise aus politisch Verfolgten und nur zu einem auusserst geringen Prozentsatz aus Verbrechern bestand, da ja jeder Haeftling das Zeichen seiner Gruppe auf der Brust tragen musste. Die vier Schloete des Krematoriums vom Konzentrationslager Birkenau, ~~das ungefaehr 5 Minuten Fussweg vom~~ <sup>Werk</sup> Werk und Verwaltungsgebäude gelegen war, konnten jederzeit gesehen werden, und durch den Wind konnte man den eigenartigen Geruch brennenden Fleisches riechen. Drohungen, dass Haeftlinge bei nicht zufriedenstellender Arbeitsleistung zur Vernichtung geschickt werden wuerden, kamen haeufig vor.

geg. M. S.  
geg. M. S.

Ich habe diese drei Seiten dieser Erklarung unter Eid sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen mit meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklare hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklarung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

geg.  
Mojsche SZYFFERBLATT

Sworn to and signed before me this <sup>10th</sup> 7th day of May 1948 at Nuremberg, by Mojsche SZYFFERBLATT, known to me to be the person making the above affidavit.

geg. A.E.

00003

geg. <sup>10th</sup> ~~7th~~ <sup>10th</sup> ~~7th~~ day of May 1948 at Nuremberg, by Mojsche SZYFFERBLATT, known to me to be the person making the above affidavit.  
U.S. Civ. D 434534-  
Subrogator